

Update Mobilitätspaket I



© Animaflora PicsStock / AdobeStock

Das erste EU-Mobilitätspaket ist endgültig beschlossen. Nach über drei Verhandlungsjahren sind die umfassende Reform für den Straßenverkehrssektor in Europa somit in Kraft getreten – gestaffelt im Zeitraum von 2020 bis 2025.

Das Mobilitätspaket besteht aus einer Verordnung, die den Marktzugang im Güterkraftverkehr und den Zugang zum Beruf des Verkehrsunternehmers regelt, einer Verordnung über maximale Arbeitszeiten und Mindestruhezeiten für Fahrer sowie über die Positionsbestimmung mittels Fahrtenschreibern und einer Richtlinie zur Überarbeitung der Durchsetzungsanforderungen und zur Festlegung von Vorschriften für die Entsendung von Kraftfahrern.

Welche Änderungen wurden im ersten EU-Mobilitätspaket beschlossen? Wie sind diese anzuwenden? Und auf welche Änderungen müssen sich Verkehrsunternehmen bis 2025 einstellen?

Darüber möchten wir in dieser digitalen Informationsveranstaltung aufklären. Wir freuen uns auf Ihre **kostenfreie Anmeldung** unter diesem [Link](#).

Unser Experte Olaf Horwarth informiert über folgende Neuerungen bzw. Änderungen:

- Neuigkeiten EU-Vorschriften (Mobility Package)
- Aktuelle Neuerungen und Auslegungen der Vorschriften
- Besonderheiten und Änderungen bei der Wochenruhezeit
- Pause, Bereitschaftszeit, Arbeitszeit
- Umrüstpflcht auf den Smart Tacho 2
- Sonderregelungen und Ausnahmen
- Ausblick auf die Änderungen bei der Kabotage
- Ausblick auf Änderungen beim Berufszugang VO (EU) 1071/2009

- **Termin:** 02.12.2021
Ort: Online über Microsoft Teams
Zeit: 08:30 Uhr - 12:30 Uhr

Preis: **Die Veranstaltung ist kostenfrei**

Ansprechpartner

Michael Iwanowski

Telefon: +49 2151 635-364

Telefax: +49 2151 635-44532

E-Mail:

Nordwall 39

47798 Krefeld

Dokument-Infos

Webcode: 27023

Ausdrucksdatum: 27.11.2021